



Protokoll Einwohnerratssitzung

9. Sitzung

Montag, 21. November 2022, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

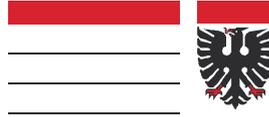
Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 49 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Marco Andreoli, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Andrea Huckele, Leiterin Sektion Rechtsdienst

Entschuldigt: Nicole Lehmann, Einwohnerrätin
Daniel Roth, Stadtschreiber



Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	381
2. Anfrage Urs Winzenried (SVP); Neue Sitzbänke "Seerose" auf dem Bahnhofplatz Aarau	382
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) für den Rest der Amtsperiode 2022-2025 (anstelle von Ursula Funk)	385
4. Postulat Susanne Klaus (Grüne), Petra Ohnsorg (Grüne), Beatrice Klaus (SP), Laszlo Etesi (SP), Stefan Zubler (FDP), Christoph Waldmeier (EVP): Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau	387
5. Schuldenbremse: Änderung der Gemeindeordnung und Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Vorlage nach Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. September 2021 und des Bundesgerichtsurteils vom 14. Juli 2022)	391
6. Postulat Abdul M. Abdurahman (SP): Kindergerechte Schulweggestaltung und Schulwegsicherheit	393
7. Postulat Pascal Benz (FDP), Esther Belser Gisi (Pro Aarau), Dieter Wicki (Die Mitte), Lea Naon (GL): Aktive Information zu Orten für menschliche Bedürfnisse mittels digitaler Kartendienste	395
8. Motion Fabio Mazzara (Pro Aarau): Demokratie stärken - Bürgermotion bekannter machen	397
9. Postulat Cornelia Tschopp (GLP), Stefan Zubler (FDP): Oberstufenzentrum: Begleitgruppe, Evaluation 2. Standort, Zeitplan und Organisation	400



Traktandum 1

Mitteilungen

Christian Oehler, Präsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Einen speziellen Gruss richte ich heute auf die Tribüne an zwei Schulklassen des OSA, welche sich heute einen Eindruck zum Thema "Politische Bildung" verschaffen wollen.

Vor zwei Wochen durften wir – etwas verspätet – das Jubiläum 50 Jahre Einwohnerrat Aarau feiern. Es war ein würdiger Anlass. Auch wenn nur Herren das Wort am Mikrofon im KUK ergriffen, durfte ich doch mit Freude feststellen, dass der Damen- und der Herrenanteil ausgewogen war. Ich habe viele positive Rückmeldungen erhalten. Ich bedanke mich bei Stefan Berner für die tolle Organisation des Anlasses und bei Daniel Vizentini und seinem Team von der Aargauer Zeitung und bei Sara Künzli vom Landanzeiger für die Berichterstattung.

Heute sind 49 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 25. Vom Einwohnerrat hat sich Nicole Lehmann und von der Verwaltung Stadtschreiber Daniel Roth entschuldigt.

Waldmeier Christoph, Mitglied: Wie bereits erwähnt, sind heute zwei Schulklassen des OSA anwesend. Heute steht das Geschäft "Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau" auf der Traktandenliste. Dieses Thema ist für die Schülerinnen und Schüler äusserst spannend. Damit die Schülerinnen und Schüler nicht zu lange warten müssen, möchte ich den Ordnungsantrag stellen, dieses Traktandum vorzuziehen.

Christian Oehler, Präsident: Wir könnten das Traktandum 6 gleich nach den Wahlen behandeln.

Beschluss

Dem Ordnungsantrag wird mit 49 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.



Traktandum 2

Anfrage Urs Winzenried (SVP); Neue Sitzbänke "Seerose" auf dem Bahnhofplatz Aarau

Christian Oehler, Präsident: Am 12. Juni 2022 hat Einwohnerrat Urs Winzenried eine Anfrage betreffend "Neue Sitzbänke "Seerose" auf dem Bahnhofplatz Aarau" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Der Bahnhofplatz von Aarau wird durch die Stadt gesamthaft betrachtet und soll durch verschiedene Massnahmen schrittweise eine kontinuierliche Aufwertung erfahren. Die neuen Sitzgelegenheiten sind hierbei nur ein Aspekt zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Frage 1:

Was hat den Stadtrat dazu bewogen, als Ersatz für die „Tulpen-Sitze“ keine herkömmlichen robusten Sitzbänke, wie sie überall sonst in der Stadt anzutreffen sind, sondern teure Designer-Sessel „Seerose“ als Spezialanfertigung für den Bahnhofplatz ins Auge zu fassen?

Der Bahnhof prägt als Hauptankunftsort von Aarau das Gesicht der Stadt für Aarauerinnen und Aarauer wie auch für Besuchende mit. Dies bedingt und rechtfertigt eine angemessene Lösung.

Die Ansprüche an neue Sitzgelegenheiten auf dem Bahnhofplatz sind dabei vielfältig. Bereits 2017 hatte sich die FORÄRA mit einem Brief an den Stadtrat gewendet, in dem bei einer Neuanschaffung von Sitzgelegenheiten die Bedürfnisse der älteren Menschen stärker als bislang bei den «Tulpis» berücksichtigt werden sollten. Hinzu kommen Robustheit, Unterhalt, Flexibilität und natürlich auch der Anspruch einer optisch wertigen und angemessenen Erscheinung für den wichtigen und exponierten Ort innerhalb der Stadt. Die herkömmlichen Holz-Sitzbänke erfüllen die Fülle der Anforderungen nicht.

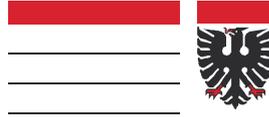
Nach Definition der Anforderungen und einer sorgfältigen Recherche auf dem Herstellermarkt wurde im Oktober 2020 nur ein einziger Sitz als Serienmodell gefunden, der aufgrund seiner Eigenschaften und seiner Beschaffenheit in die engere Auswahl gelangen konnte. Nach einer Bemusterung konnten insbesondere die Anforderungen an die Robustheit nicht erfüllt werden, so dass schlussendlich die Entwicklung einer für den Bahnhofplatz Aarau massgeschneiderten Lösung durch ein externes Büro in Auftrag gegeben wurde.

Frage 2:

Wie rechtfertigt der Stadtrat den Preis von rund 10'000 Franken pro einzelne „Seerose“, was bei den geplanten 17 bis 20 Sitzgelegenheiten Gesamtkosten von 170'000 Franken bis 200'000 Franken Steuergelder verursacht?

Die angegebenen Grobkosten entsprechen nicht dem Produktionspreis einer einzelnen Sitzgelegenheit, sondern beinhalten die gemittelten Kosten aus Produktionsaufwand für Prototyp und Serienproduktion, die externen Planungskosten, die stadtinternen Aufwände für die Recherche und Begleitung von Lösungsmöglichkeiten, sowie Kosten für partizipative Prozesse oder auch die Beantwortung politischer Anfragen inkl. einer einkalkulierten Budgetreserve.

Erst nach Abschluss der Erprobungsphase und nach definitivem Varianten- und Stückzahlentscheid wird das definitive Angebot eingeholt und somit die definitiven Produktionskosten ermittelt, weshalb die angegebenen Kosten nur einen aufgerundeten Näherungswert abbilden.



Frage 3:

Aus welchen Gründen rechtfertigt sich nach Meinung des Stadtrates diese sehr teure Anschaffung in Anbetracht der Tatsache, dass der Bahnhofplatz im Gegensatz zu den Parkanlagen kein Ort des längeren und gemütlichen Verweilens ist und die Sitzgelegenheiten lediglich für die zumeist kurze Zeit des Wartens auf Zugsankünfte oder Zugsabfahrten benutzt werden? Waren wirklich keine kostengünstigeren Sitzgelegenheiten, die den gewünschten Zweck im gleichen Masse erfüllt hätten, auf dem Möbelmarkt erhältlich?

Der Bahnhofplatz ist im Gegensatz zu Parkanlagen ein Ort mit anderen und umfangreicheren Anforderungen (vgl. Antwort zu Frage 1). Dabei kann nicht die Länge des individuellen Verweilens auf der Sitzgelegenheit den Massstab an die Anschaffungskosten bilden, sondern die Gesamtheit der mit dem Aufstellungsort verbundenen Anforderungen, der Präsenz in der Öffentlichkeit und den dort vorkommenden Bedürfnissen der Nutzenden.

Wie bereits zu den Fragen 1 und 2 beantwortet, stehen die Kosten im Verhältnis zu den Anforderungen und der gewünschten langfristigen Nutzung.

Frage 4:

Sieht der Stadtrat keine Diskrepanz zwischen den für den Bahnhofplatz geplanten luxuriösen und entsprechend teuren Designer-Sesseln und den kürzlich an sechs Orten in der Stadt aufgestellten einfachen und kostengünstigen „Schwätzbänkli“, die doch viel eher als Orte der Begegnung und des Verweilens prädestiniert sind?

Die neuen Sitzgelegenheiten am Bahnhofplatz bilden in Form und Material die Nutzungsanforderungen an den speziellen Ort ab, dem zentralen Ankunfts- und Transitpunkt von Aarau, dem zentralen öffentlichen Platz und Knotenpunkt.

Die «Schwätzbänkli» erfüllen einen anderen Zweck. Sie sind mit ihrer Beschriftung Teil der Quartierentwicklung - eine Aufforderung an die Nutzenden zum aktiven Austausch und zur Förderung eines informellen Miteinanders. Sie ergänzen das standardisierte Sitzbankangebot im öffentlichen Raum der Stadt.

Frage 5:

Welche Vorteile verspricht sich der Stadtrat von der Beschaffung von runden fünfsitzigen Sesseln an Stelle von einsitzigen Sesseln, wie es die „Tulpen-Sitze“ waren?

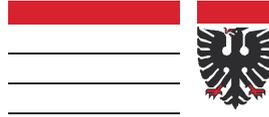
Die neuen Sitzgelegenheiten sind wie die «Tulpen-Sitze» in Gruppen frei im Raum angeordnet geplant. Wie auch bei den «Tulpen» soll somit das Sitzen in Gruppen und Kommunizieren auch zwischen mehreren Sitzgelegenheiten ermöglicht werden.

Gegenüber den «Tulpen» zeigen die neuen Sitzgelegenheiten niemandem «den Rücken». Richtungsunabhängig laden sie von allen Seiten kommend zum Sitzen ein. Mehrere Personen können gleichzeitig auf einer Sitzgelegenheit sitzen und sich auch in verschiedene Richtungen orientieren.

Ziel ist ein ungezwungenes Verweilen auf der Sitzfläche ohne eine vorgegebene Sitzordnung, Richtung oder einer fix definierten Personenanzahl pro Bank. Dabei kann man sowohl mit dem Rücken zur Lehne als auch seitlich auf der runden Sitzbank Platz nehmen, je nachdem wohin der Blick gleitet oder ein Gesprächspartner Platz nimmt.

Frage 6:

Wie gedenkt der Stadtrat der realen Gefahr zu begegnen, dass die teuren Designer-Sessel am Hotspot Bahnhof sehr rasch von Vandalen verschmiert, beschädigt oder zerstört, aber auch zweckentfremdet als Schlafgelegenheit missbraucht werden?



Die Sitzgelegenheiten sind mit einem Graffitischutz ausgestattet und lassen sich deshalb gegenüber Standardsitzbänken verhältnismässig gut reinigen. Die Oberflächenstruktur verträgt zudem optisch ein gewisses Mass an Verschmutzungen ohne ungepflegt zu erscheinen. Mit massivem Kunststein wurde ein sehr robustes und auch ausbesserbares Material verwendet. Die gewählte runde Geometrie erlaubt legeres Sitzen, tritt jedoch nicht als komfortable Schlafgelegenheit in Erscheinung.

Frage 7:

Warum wird in der Umfrage bei der Bevölkerung betreffend Bewertung der „Seerose“ nicht auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen gestellt (z.B. „Erachten Sie den Preis von 10'000 Franken für jede einzelne neue Sitzgelegenheit als angemessen?“)?

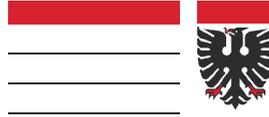
Die Beurteilung des Kosten-/Nutzen Verhältnisses ist Aufgabe des Stadtrats. Aus den in den Antworten von Fragen 1 bis 6 aufgeführten Gründen besteht ein ausgewogenes und sorgfältig definiertes Verhältnis von Nutzen und Kosten. Die definitiven Stückkosten können zudem erst nach Entscheid für die spezifische Ausführungsvariante benannt werden.

Frage 8:

Wie gedenkt der Stadtrat weiter vorzugehen, wenn die „Seerose“ bei der Bevölkerung nicht oder nur bedingt auf Zustimmung stösst?

Die Rückmeldungen aus der durchgeführten Umfrage sind sehr heterogen ausgefallen. Der Stadtrat wird die Sitzgelegenheiten entsprechend überprüfen. Verbesserungspotenzial sieht der Stadtrat insbesondere hinsichtlich der beiden am kritischsten bewerteten Punkte: Farbgebung und Begrünung Bahnhofplatz.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Anfrage. Ich habe 8 kurze Fragen gestellt. Zur gleichen Zeit hat der Stadtrat auch eine Umfrage bei der Bevölkerung zu den "Seerosen" auf dem Bahnhofplatz vorgenommen. Diese Umfrage hat zu ganz unterschiedlichen Reaktionen geführt. Es wurden auch sehr kritische Stimmen zu diesen "Seerosen" aus der Bevölkerung geäussert. Die AZ hat am 2. November 2022 sogar folgenden Titel verwendet: "Die Leiche "Seerose" fällt durch". Also ein ziemlich vernichtendes Urteil. Erfreulich ist, dass der Stadtrat - vielleicht auch ein wenig gestützt auf meine Anfrage, aber wahrscheinlich noch mehr auf die Rückmeldungen der Bevölkerung - entschieden hat, das Projekt "Seerose" zu überarbeiten. Meine abschliessende Haltung zur "Seerose" ist nach wie vor sehr kritisch. Diese "Seerosen" sind nicht schön und nicht bequem. Allerdings kann man über den Geschmack streiten. Sie sind jedenfalls zu teuer. Ich bin nicht der Meinung, dass wir dort ein Tabourettl für 20 Franken hinstellen sollen, aber 10'000 Franken oder noch mehr dafür auszugeben, ist einfach zu viel. Ich bin gespannt, wie das Projekt jetzt vom Stadtrat weiterbearbeitet wird. Mit der Beantwortung meiner Fragen bin ich teilweise zufrieden.



Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) für den Rest der Amtsperiode 2022-2025 (anstelle von Ursula Funk)

Christian Oehler, Präsident: Ursula Funk hat auf die heutige Sitzung ihren Rücktritt aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission eingereicht. Somit muss heute ein neues Mitglied gewählt werden. Vorgängig ist ein Wahlvorschlag mit Irene Stutz eingegangen. Gibt es weitere Wahlvorschläge.

Dies ist nicht der Fall. Möchte jemand den Wahlvorschlag begründen?

Anja Kaufmann, Mitglied: Es freut mich sehr, den heutigen Wahlvorschlag für den vakanten Sitz in der FGPK vorstellen und begründen zu können. Die SP-Fraktion empfiehlt für das wichtige, aber auch interessante und spannende Amt einstimmig Irene Stutz. Sie gehört seit Anfang 2022 dem Einwohnerrat an und hat in diesem intensiven Ratsjahr schon viele Erfahrungen zum Ratsbetrieb sammeln können. Auch beruflich bringt sie ideale Voraussetzungen für die Arbeit in der FGPK mit. Als selbstständige Geschäftsfrau, welche das von ihr gegründete KMU mit aktuell 7 Mitarbeitenden seit über 10 Jahren erfolgreich führt, setzt sie sich tagtäglich mit den Themen Finanzen, Projektleitung, Budget und Controlling auseinander. Sie hat eine schnelle Auffassungsgabe und kann auch komplexe Geschäfte schnell einordnen und weiterentwickeln. Aufgrund ihrer Ausbildung im Bereich der visuellen Kommunikation verliert sie nicht schnell die Orientierung. Sie kann rasch den richtigen Weg aufzeigen und sich mit den Ergebnissen identifizieren. Das gilt übrigens nicht nur im geschäftlichen Bereich, sondern auch für die Politik, wo sie mit ihrer konstruktiven und gewinnenden Art den Kompass für ein solidarisches Aarau für alle nie aus den Augen verliert. Irene Stutz ist als langjährige KIFF-Aktivistin und begeisterte Pfadfinderin bestens in Aarau vernetzt und motiviert, bei den wichtigen Themen für Aarau mit anzupacken und in der FGPK an überparteilichen Kompromisslösungen mitzuarbeiten. Auf ihrer Homepage schreibt sie: "Aarau ist wahrlich ein Bijou, das heute perfekt zu mir passt". Wir von der SP-Fraktion sind überzeugt, dass Irene Stutz mit ihren Voraussetzungen auch perfekt in die FGPK passt. Vielen Dank für die Unterstützung der Wahl von Irene Stutz.

Susanne Heuberger, Mitglied: Für die SVP ist der Anspruch von drei Sitzen durch die SP unbestritten. Aus diesem Grund haben wir bei dieser Vakanz keinen Alternativvorschlag eingereicht.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zur Wahl.

Wahlprotokoll

Ausgeteilte Wahlzettel	49
Wahlergebnis	
Eingelangte Wahlzettel	49
Ausser Betracht fallende Wahlzettel	
- ganz leere	1
- ungültige	0
In Betracht fallende Wahlzettel	48
Anzahl der zu Wählenden	1



In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen	48
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen	0
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	48
Absolutes Mehr	25
Gewählt ist Irene Stutz mit	48 Stimmen

Ich gratuliere Irene Stutz herzlich zu dieser Wahl und wünsche ihr viel Freude im neuen Amt.



Traktandum 4

Postulat Susanne Klaus (Grüne), Petra Ohnsorg (Grüne), Beatrice Klaus (SP), Laszlo Etesi (SP), Stefan Zubler (FDP), Christoph Waldmeier (EVP): Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau

Christian Oehler, Präsident: Am 4. April 2022 haben die Einwohnerräte Susanne Klaus (Grüne), Petra Ohnsorg (Grüne), Beatrice Klaus (SP), Laszlo Etesi (SP), Stefan Zubler (FDP), Christoph Waldmeier (EVP) ein Postulat betreffend "Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Einführung eines Jugendparlaments zu prüfen und dem Einwohnerrat entsprechend Bericht zu erstatten.

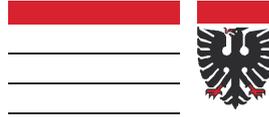
Mit Botschaft vom 9. Mai 2022 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Das Postulat wird überwiesen.

Wir hören zuerst die Wortmeldungen der Postulanten. Alsdann folgen die Diskussion im Rat, die Stellungnahme des Stadtrats sowie allfällige Rückmeldungen und schlussendlich die Abstimmung.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Ich spreche im Namen der Fraktion. Von den Postulantinnen und Postulanten wurde niemand für eine Wortmeldung bestimmt. Die grüne Fraktion freut sich sehr über die Bereitschaft des Stadtrats, das Postulat entgegenzunehmen. Wir fänden es toll, wenn es Aarau schaffen würde, ein Jugendparlament im klassischen Sinn auf die Beine zu stellen. Natürlich ist auch uns bewusst, dass es für ein gut gelingendes Jugendparlament genügend interessierte Jugendliche braucht. Umso mehr freut mich der Besuch so vieler junger Menschen auf der Tribüne. Ich heisse Sie herzlich willkommen. Ein guter Weg, die Jugendlichen abzuholen, könnte auch eine Jugendsession sein. In Wohlen hat man schon viele Erfahrungen mit Jugendsessionen gemacht und auch Baden führt Jugendsessionen durch. Es würde sicher Sinn machen, diesbezüglich bei den beiden Gemeinden nachzufragen und Erfahrungen abzuholen. Wir gehen davon aus, dass das die Stadt Aarau machen wird. Für den Start einer Jugendsession stehen in Aarau bestimmt genügend interessante Ansprechpartner für eine mögliche Zusammenarbeit oder einen Ort, an welchem interessierte Jugendliche abgeholt werden können, zur Verfügung. Wir denken dabei an die diversen Oberstufenstandorte, an die Berufsschule, an die Handelsschule und die Kaufmännische Schule und an die beiden Kantonsschulen. Richtig und wichtig finden wir auch, dass der Stadtrat in seiner Überlegung die Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden einbeziehen möchte. Für ein Jugendparlament, eine Jugendsession, einen Jugendrat oder was es dann auch immer sein mag, sollten alle Jugendlichen, die in Aarau leben, in Aarau in die Schule gehen oder in Aarau ihre Freizeit verbringen, mitdenken und mitdiskutieren dürfen. Eine Gruppe möchte ich noch speziell erwähnen. Es sind die ausländischen Jugendlichen. Auch sie sollten in Aarau mitdiskutieren können, willkommen sein und einen Platz in diesem Diskussionsgefäss haben. Wir sind gespannt auf das nächste Jahr und freuen uns auf das tolle Denk- und Diskussionsgefäss für alle jungen Menschen rund um Aarau. Die grüne Fraktion stimmt dem Postulat zu.



Christoph Waldmeier, Mitglied: Zuerst möchte ich dem Stadtrat für die positive Aufnahme dieses Geschäfts herzlich danken. Meistens, wenn Wahlen anstehen, werden viele Plakate aufgestellt. Den Schülerinnen und Schülern entgeht dabei nicht, wenn auch der eigene Lehrer zur Wahl vorgeschlagen wird. Aufgrund dessen werden dann jeweils viele Fragen an mich gestellt, beispielsweise ob ich Cannabis legalisieren, einen Pumptrack oder ein Fussballgoal für die Schulanlagen in Aarau beantragen kann. Bei den Jugendlichen sind sehr viele Ideen vorhanden. Ich erkläre dann, dass der Einwohnerrat aus 50 Mitgliedern besteht. Wenn man ein solches Jugendparlament einführen möchte, sollte man auch Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen. Vielleicht eine Anfrage, eine Motion, ein Postulat pro Jahr. Eine gewisse Mitwirkung finde ich sehr wichtig und vor allem darf es auch nicht zu selten oder zu langfristig sein. Wenn man da über Jahreshorizonte spricht, dann ist das im Jugendleben schon eine sehr lange Zeit. In diesem Sinne würde ich mich sehr freuen, wenn diesem Postulat zugestimmt würde.

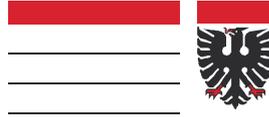
Lukas Häusermann, Mitglied: Ich spreche im Namen der GLP, EVP, Pro Aarau und Die Mitte. Wir schliessen uns dem Antrag des Stadtrats an und überweisen das Postulat zum Jugendparlament. Allerdings führten unsere Diskussionen und meine eigene Erfahrung zu leicht anderen Ergebnissen, als die der Grünen. Ich bin eines der OK-Mitglieder der ersten Aarauer Jugendsession namens Juvenat. Dort waren so schillernde Persönlichkeiten vertreten, wie Dieter Egli und Roger Huber. Dieter Egli ist heute Regierungsrat. Roger Huber war lange Stadtrat von Baden. Ich habe es immerhin in den Aarauer Einwohnerrat geschafft. Das war im Jahr 1998. Wenn man jetzt schaut, was daraus geworden ist, muss man sagen, dass die Jugend ein flüchtiges Gut ist. Es gibt Leute – wie ich – die Initiative haben und begeistert sind. Der Enthusiasmus und die Einsatzbereitschaft sind gross, man will etwas erreichen. Man findet eine Gruppe und bleibt in dieser Gruppe, verpasst aber meistens, neue Mitglieder zu finden. Diese Tatsache ist mir auch auf der Webseite des Aargauer Jugendparlaments aufgefallen. Dort gibt es jemanden, der sich um Mitglieder kümmert. Es wäre schade, wenn man dann in Aarau auch so weit käme. Ich würde dem Stadtrat empfehlen, keine klassische Umsetzung zu wählen, sondern eine, die es ermöglicht, auch orts- und zeitunabhängig teilzunehmen, also eine möglichst digitale Umsetzung. Die Jugendlichen hätten damit die besseren Möglichkeiten, ihre Eingaben zu machen, ohne einen grossen Wahlprozess durchlaufen zu müssen. Das würde dann auch eine nachhaltige Umsetzung einer solchen Initiative fördern. Ich hoffe, dass der Stadtrat ein offenes Ohr für diese Empfehlung hat, welche bestimmt eine innovative Umsetzung eines solchen Postulats wäre. Ich bin auf das Resultat gespannt.

Beatrice Klaus, Mitglied: Das Traktandum passt bestens zu den meisten Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne. Es ist unglaublich wichtig, dass die Stimme der Jugendlichen gehört wird und Gefässe geschaffen werden, in denen sie ihre Visionen und Bedürfnisse einbringen und sich Gehör verschaffen können, denn nach uns kommt nicht die Sintflut, sondern eine Generation mit sehr vielen tollen und engagierten jungen Menschen, von welchen wir einiges lernen könnten. Die SP-Fraktion freut sich deshalb darüber, dass der Stadtrat das Anliegen unterstützt und den Jugendliche damit Raum für die Partizipation gegeben wird. Besonders wichtig scheint uns, dass diese Gefässe nicht nur Jugendlichen zur Verfügung stehen sollen, die in der Stadt Aarau wohnen, sondern auch Jugendlichen von ausserhalb, welche hier in die Schule gehen und/oder ihre Freizeit verbringen und sich sicher auch im ausserschulischen Raum bewegen. Was die Form angeht, sind wir grundsätzlich offen. Für uns ist aber klar, dass die Gefässe, die geschaffen werden, einen verbindlichen gestalterischen Charakter enthalten und auch gehört werden müssen. Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, dass Jugendliche dabei unterstützt werden, die durch sie gemeinsam erarbeiteten Anliegen in motionsfähiger Form wiederzugeben. Dies hat sich in Bezug auf die Petitionen an die Jugendsession bewährt. Die SP-Fraktion wird das Postulat einstimmig überweisen.



Susanne Heuberger, Mitglied: Jugendliche und junge Erwachsene für politische Themen zu sensibilisieren und ihnen auch zu ermöglichen, ihre Meinungen in die Politik einzubringen, liegt im Interesse von uns allen. Die SVP wird heute Abend das Postulat überweisen. Das heisst aber für unsere Partei nicht zwingend, dass wir auch der Einführung eines Jugendparlaments zustimmen können. Wir sind gespannt, wie der Stadtrat den Auftrag ausführt und welche Vorschläge er unterbreitet, namentlich, ob es sich um ein klassisches Parlament handelt etc. Wir möchten dem Stadtrat diese Möglichkeit geben und unterstützen deshalb auch die Überweisung der Petition, einen pragmatischen Vorschlag zu erarbeiten. Ganz wichtig scheint uns, dass geprüft wird, ob auch tatsächlich das nötige Interesse der Jungen vorhanden ist. Politik zu machen erfordert sehr viel Einsatz. Die Mühlen mahlen langsam und es geht im politischen Alltag nicht allein darum, Wünsche, Anliegen und Ansprüche zu deponieren, sondern für die Ansprüche der Gemeinschaft auch etwas zu leisten. Ich möchte daran erinnern, dass man bereits mit 18 Jahren die Volljährigkeit und das Stimm- und Wahlrecht erreicht und somit gleichgestellt mit den Erwachsenen ist. Man kann sich auch zur Wahl in ein Gremium aufstellen lassen, Initiativen einreichen, Referenden ergreifen und auch beide unterzeichnen. Ein gutes Beispiel, dass es funktioniert, auch in jungen Jahren, also bereits kurz nach Erreichen der Volljährigkeit in einem Parlament mitzumachen, zeigt uns Matthias Zinniker. Er ist noch nicht lange volljährig und sehr gut in den Einwohnerrat gewählt worden. Er ist ein sehr aktives Mitglied und wurde glänzend wiedergewählt. Er amtiert auch sehr aktiv in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und ist den älteren Mitgliedern in allen Beziehungen ebenbürtig. Es braucht somit kein spezielles Jugendparlament, um sich in die Politik einbringen zu können. Die Partizipation wurde angesprochen. Diese ist in Aarau bei vielen kommunalen Themen bereits schon vorhanden, auch schon für Jugendliche. Ich erinnere diesbezüglich an die Foren im Rahmen des Zukunftsraums oder jetzt auch beim Kasernenareal. Sehr viele Anlässe sind für alle Leute offen. Ich möchte auch gerade die Jungen auf der Tribüne ermuntern und ermutigen, daran auch teilzunehmen und sich einzubringen. Wie bereits erwähnt, besteht die Partizipationsmöglichkeit bereits häufig in Aarau. Sie muss einfach wahrgenommen werden. Im Zusammenhang mit diesen Forderungen für die Einführung eines Jugendparlaments möchte ich daran erinnern, dass wir in der ganzen Schweiz schon seit vielen Jahren die Jungbürgerfeiern kennen. Diese dienen eigentlich dazu, die Jugendlichen auch zu sensibilisieren und abzuholen, wenn sie volljährig und wahl- und stimmberechtigt werden. Es ist aber eine Tatsache, dass diese Jungbürgerfeiern in der Regel sehr schlecht besucht werden. Das Interesse, solche Jungbürgerfeiern zu besuchen, löst landauf landab eher eine kleine Resonanz aus. Vielfach müssen diese Jungbürgerfeiern mangels Beteiligung abgesagt werden. Deshalb ist es ein grosses Anliegen der SVP, dass der Stadtrat prüft, ob wirklich genug Interesse bei den Jungen vorhanden ist, um sich politisch in einem allfälligen Parlament zu beteiligen. Es soll vermieden werden, eine Organisation aufzuziehen oder einen Vorschlag zu unterbreiten, welcher anschliessend mangels Interesse der Jungen nicht zum Tragen kommen. Es gibt Beispiele von Jugendparlamenten in der Schweiz, welche quasi eingeschlafen sind und allenfalls nach Jahren wieder reaktiviert werden. Nur darauf zu vertrauen, dass die Initiative der Jugendlichen vorhanden ist, wenn man ein Jugendparlament hat, ist nicht gewährleistet. Wir haben bereits Instrumente und diese sollen genutzt werden.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es ist auch ein Bedürfnis des Stadtrats zu prüfen, was in dieser Hinsicht möglich und denkbar und in der nächsten Zeit realisierbar ist. Wir sind als Stadt seit 2020 mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" ausgestattet. Dabei geht es nicht nur um Massnahmen für Kinder, sondern eben auch für Jugendliche. Eine Massnahme in unserem Aktionsplan ist ja auch die Schaffung eines Jugendparlaments, oder einer vergleichbaren smarten Initiative. Wir werden prüfen, wie wir die verschiedenen Jugendlichen, welche eben nicht nur unbedingt hier in Aarau wohnen, sondern auch hier in die Schule gehen oder tätig sind, in die Partizipation, die Teilhabe, einbinden können. Wir sind auch auf das Resultat gespannt und in diesem Bereich ergebnisoffen.



Christian Oehler, Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 49 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Das Postulat "Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 5

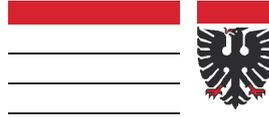
Schuldenbremse: Änderung der Gemeindeordnung und Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Vorlage nach Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. September 2021 und des Bundesgerichtsurteils vom 14. Juli 2022)

Christian Oehler, Präsident: Nachdem in den letzten Tagen verschiedene Fragen zum Abstimmungsprozedere beim Geschäft Schuldenbremse entstanden sind, hat der Stadtrat beschlossen, das Geschäft von der heutigen Traktandenliste zurückzuziehen und das Vorgehen unter Beizug des Zentrums für Demokratie zu verifizieren. Das Geschäft wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 dem Einwohnerrat wieder unterbreitet.

Nicola Müller, Mitglied: Ich habe eine spontane mündliche Anfrage zum Thema Schuldenbremse, welches heute Abend ja nicht behandelt wird. Ich möchte dem Stadtrat gratulieren, dass er das Geschäft noch einmal zurückzieht und die sich aufdrängenden Abklärungen mit Ernsthaftigkeit vornimmt. Ich möchte beliebt machen, dass man im Zusammenhang mit diesen Abklärungen gleichzeitig prüft, ob ein Zusatzantrag auf Ablehnung möglich wäre. Wir haben diese Frage der Gemeindeabteilung unterbreitet. Diese Instanz konnte uns aber nicht wirklich eine richtige Antwort geben. Das hängt auch damit zusammen, dass die Gemeindeabteilung im Fall einer Beschwerde eben auch als Rechtsmittelinstanz fungieren würde. Ich glaube, diese Abklärungen wären wichtig und nicht nur das vom Stadtrat vorgesehene Prozedere.

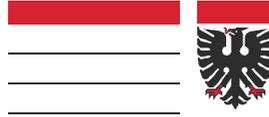
Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Nachdem wir ja zweimal in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen die vorgeschlagene Regelung der Schuldenbremse diskutiert haben und das Thema des Abstimmungsprozesses am Rande aufgekommen, aber keine Entscheidung und keine Zusatzfrage dazugekommen ist, wurden uns in den letzten Wochen eben verstärkt, auch nach den Fraktionssitzungen, Fragen dazu unterbreitet. In der Folge haben wir dann am Freitag ein entsprechendes Mail verschickt. Wir haben als Vorgehen vorgeschlagen, dass die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte allenfalls Anpassungen machen, aber anschliessend eine Variante unterstützen müssen. Es besteht die Möglichkeit, zwei oder mehrere Optionen zur Abstimmung freizugeben. Der Einwohnerrat kann daraufhin bestimmen, welche Gemeindeordnungsbestimmung der Bevölkerung vorgelegt wird. Ich glaube, die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte müssen sich bewusst sein, dass sie in der Pflicht sind, nicht der Stadtrat. Es geht darum, dass der Einwohnerratsentscheid vom Mai 2019 vom Bundesgericht aufgehoben worden ist und der Einwohnerrat eine Gemeindeordnungsbestimmung sicherstellen muss, welche den Vorgaben einer Schuldenbremse und den Vorgaben der Rahmenbedingungen des Bundesgerichts entspricht. Wir werden im Weiteren abklären, ob es beispielsweise einen zweistufigen Entscheidungsprozess geben kann. Es muss der Bevölkerung aber am Schluss vom Einwohnerrat eine Gemeindeordnungsbestimmung zur Entscheidung vorgelegt werden. Insofern gibt es eine Nuancierung dieser Entscheidung. Wir haben aber heute beschlossen, das Geschäft zurückzuziehen, weil wir das Entscheidungsdispositiv überprüfen werden. Wir klären ab, ob wir allenfalls zweistufig vorgehen wollen und was man dem Volk zur Entscheidung vorlegen und allenfalls vielleicht in einer zweiten Stufe über den Einwohnerrat noch als Empfehlung weitergeben kann. Diesbezüglich werden wir insbesondere mit dem ZDA Kontakt aufnehmen und einen entsprechenden Bericht sicherstellen. Es wird natürlich nicht auf die Sitzung vom 19. Dezember 2022 reichen. Wir werden wieder an die FGPK gelangen und vermutlich im ersten Quartal 2023 dem Einwohnerrat dieses Geschäft wieder unterbreiten.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FDP-Fraktion ist über den Entscheid des Stadtrates froh. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass wir sichergehen müssen, dass das Vorgehen rechtlich korrekt ist. Wir haben uns zu diesen verschiedenen Vorgehensmöglichkeiten und Opti-



onen, die hier im Raum gestanden sind, auch Gedanken gemacht. Wir sehen beim neu angedachten Vorgehen des Stadtrats den Vorteil, dass es die Gegenüberstellung – mögliche Version des Einwohnerrats gegen Version Stadtrat – transparent macht. Das ist eine Klarstellung im Vergleich zum ursprünglich geplanten Vorgehen und nicht etwas völlig Anderes. Es resultiert nämlich bei beiden Schlussabstimmungsvarianten dasselbe Resultat. Im ursprünglichen Vorgehen bedeutete ein Ja, dass die Version Einwohnerrat vor das Volk kommt, ein Nein hätte einen Rückfall auf den stadträtlichen Entwurf zur Folge gehabt. Im neuen Vorgehen ist es nicht mehr die versteckte Gegenüberstellung, sondern die Abstimmung wird transparent auch als Gegenüberstellung bezeichnet. In beiden Varianten wäre es aber aus staatspolitischen Überlegungen höchst fragwürdig, wenn der Einwohnerrat seine mehrheitlich beschlossenen Änderungen dann doch verwirft, indem er für den stadträtlichen Entwurf stimmt. Unabhängig davon, wie die Schlussabstimmungsfrage genau lautet, besteht aber kein Raum für ein Abstimmungsverhalten, bei welchem man seine inhaltliche Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken kann. Der Grund liegt darin, dass dieser Zug, inhaltliche Stellungnahme, schon längst abgefahren ist, nämlich am 23. Januar 2017. An diesem Tag, und nur an diesem Tag, konnte sich der Einwohnerrat zu dieser Schuldenbremsinitiative inhaltlich äussern und inhaltlich abstimmen. Er konnte diesem Geschäft zustimmen oder dieses ablehnen und je nachdem ist das weitere Verfahren ein anderes. Der Einwohnerrat hat sich an diesem Tag für dieses Anliegen ausgesprochen. Er hat sich für eine Schuldenbremse und einen Sanktionsmechanismus entschieden und ebenfalls dafür, ausserordentliche Investitionen durch eine obligatorische Volksabstimmung zuzulassen. Der Einwohnerrat wollte die Schuldenbremse per Anfang 2019 einführen. Das sind nämlich die vier Eckpunkte der Initiative. An seinen eigenen inhaltlichen Abstimmungsentscheid ist der Rat gebunden. Man kann nicht mehr entscheiden, diesen Beschluss zur Ablehnung zu empfehlen. Ob immer noch die gleichen Personen wie 2017 im Einwohnerrat sitzen oder ob wir uns in der übernächsten Legislaturperiode befinden, ist völlig irrelevant. Das Gremium Einwohnerrat ist immer noch das gleiche und das Organ ist an seine eigenen Beschlüsse gebunden. Was bedeutet jetzt die erste und sogleich endgültige inhaltliche Zustimmung 2017? Das heisst, der Einwohnerrat hat sich selbst den Auftrag gegeben, eine Vorlage, die den Vorgaben der Initiative entspricht, auszuarbeiten. Diese Meinung vertritt auch das Verwaltungsgericht, indem festgehalten wird, dass eine verbindliche Umsetzungspflicht für jedes Parlamentsmitglied besteht.

Christian Oehler, Präsident: Ich bitte Matthias Zinniker, seine Wortmeldung zu beenden, da das Traktandum Schuldenbremse bekanntlich zurückgezogen wurde.



Traktandum 6

Postulat Abdul M. Abdurahman (SP): Kindergerechte Schulweggestaltung und Schulwegsicherheit

Christian Oehler, Präsident: Am 26. März 2022 hat Einwohnerrat Abdul M. Abdurahman für die SP-Fraktion das Postulat "Kindergerechte Schulweggestaltung und Schulwegsicherheit" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, die Schulwegsicherheit für alle Schulstufen und Standorte in der Stadt Aarau zu überprüfen und zu gewährleisten, sowie die Schulwege als Sozial- und Erlebnisraum für Kinder mit einem zeitgemässen Konzept, unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, zu gestalten.

Mit Botschaft vom 19. September 2022 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

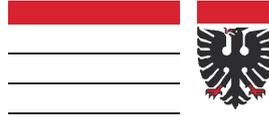
Antrag

Das Postulat "Kindergerechte Schulweggestaltung und Schulwegsicherheit" wird überwiesen.

Ich übergebe das Wort dem Postulanten.

Abdul Abdurahman, Mitglied: Der Schulweg ist mehr als nur ein Weg von A nach B. Er ist eine Erkundung, ein Spiel-, Lern- und Lebensraum. Der Schulweg ist auch ein Ort, an dem das Kind mit Umwelt und Gefahren umzugehen lernt. Leider verdrängen der immer knapper werdende öffentliche Raum und die wachsende Mobilität den Sozialraum der Kinder stets weiter. Die Schulweggestaltung muss den Sicherheits- und Lernaspekt gleichzeitig erfüllen. Die Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse ist eine Pflicht im Sinne der UNO Kinderrechtskonvention. Da Kinder eine andere Raumperspektive haben als Erwachsene, ihr Wahrnehmungsfeld, ihr Gehör und ihre Orientierungen noch nicht voll entwickelt und sie zudem leicht ablenkbar sind und den Drang zum Spielen und zur Bewegung haben, ist eine partizipative Beteiligung der Kinder in einer frühen Phase des Projekts entscheidend für den Erfolg des Projektes. Ich danke dem Stadtrat für den unterbreiteten Antrag, den die SP-Fraktion einstimmig unterstützt.

Susanne Knörr, Mitglied: Auf dem Weg in den Kindergarten und in die Schule machen die Kinder zahlreiche Erfahrungen. Zusammen Pläne schmieden, was man nach der Schule zusammen unternehmen will, Schattenfangis machen oder den Bauarbeitern bei den Baustellen zuschauen, in den Pfützen herumhüpfen, Katzen streicheln, flüstern und lachen. Der Schulweg ist eine bunte Themenplatte, die Erlebniswelt vielfältig und die Lernmöglichkeiten sind gross. Wichtig ist, dass die Kinder unter sich sein können und sich nicht ständig in der Obhut von Erwachsenen befinden. Hier ist die Politik und auch die Stadt gefordert, für sichere Schulwege zu sorgen. Für eine effiziente Zielerreichung wäre es sinnvoll, auch die Kreisschule, zusätzlich zu den übrig aufgeführten Stellen und Betroffenen, mit einzu beziehen. Es ist darauf zu achten, dass der Fokus auf der Schulwegsicherheit bleibt und die Wunschliste nicht mit anderen ziefremden Elementen angereichert wird. Die Fraktion SVP stimmt geschlossen für die Überweisung dieses Postulats.



Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Es gibt inzwischen Fachtagungen zu diesem Thema. Auch wenn man für die Umsetzung praktische Hilfe benötigt, findet man einiges dazu. Beispielsweise beim Fussverkehr Schweiz oder beim VCS. Ganze Konzepte werden dort entwickelt, wenn man das möchte. Studien verweisen auch auf die Wichtigkeit des Schulwegs für die Gesamtentwicklung der Kinder. Auf den Punkt gebracht hat dies Fussverkehr Schweiz: "Der Schulweg ist mehr als nur eine Strecke von A nach B. Hier schliessen Kinder Freundschaften, entdecken die Welt. Sie werden aber auch selbstständig und beweglich, lernen Situationen richtig einzuschätzen und bekommen Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit". In diesem Sinne unterstützen wir Grünen das Anliegen des Postulanten. Sicherheit muss unbedingt gewährleistet sein. Das hat auch das traurige Beispiel letzten Winter an der Entfelderstrasse noch einmal unterstrichen. Wir schätzen sehr, dass die Verwaltung das Thema bereits aufgegriffen hat und hoffen auch, dass daran weitergearbeitet wird. Schliesslich liegt ja auch die ganze Sicherheit in der Zuständigkeit der Gemeinde. Allerdings sind wir hier einmal mit der SVP einig. Die Forderung des Postulanten, die Schulwege als Sozial- und Erlebnisraum für die Kinder zu gestalten, geht auch uns zu weit. Obwohl wir der Überweisung des Postulats zustimmen, möchten wir eigentlich nicht, dass dieser Punkt umgesetzt wird. Ich denke dabei an meine Kinder, wie sie auf dem Schulweg unterwegs waren, was sie alles gefunden haben, von Schnecken bis zu Angeboten "gratis zum Mitnehmen". Je länger sie in den Kindergarten gegangen sind, umso länger dauerte ihr Heimweg. Schulwege sind ja per se schon ein Erlebnisraum für Kinder. Wir würden es bedauern, wenn dieser übergestaltet würde. Der Weg muss sicher sein. Deshalb wird die grüne Fraktion einstimmig zum Postulat ja sagen.

Gabriela Werder, Mitglied: Ich möchte mich kurzhalten und mich den Voten der Vorredner anschliessen. Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein Thema, worüber man nicht diskutieren kann, wenn es darum geht, dass man diesen ausgestalten soll. Wir denken ebenfalls, dass die Fantasie der Kinder eigentlich schon genug mit sich bringt. Wir werden das Postulat sicher auch unterstützen.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur

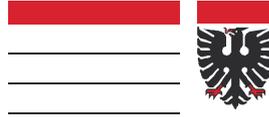
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 49 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Das Postulat "Kindergerechte Schulweggestaltung und Schulwegsicherheit" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 7

Postulat Pascal Benz (FDP), Esther Belser Gisi (Pro Aarau), Dieter Wicki (Die Mitte), Lea Naon (GL): Aktive Information zu Orten für menschliche Bedürfnisse mittels digitaler Kartendienste

Christian Oehler, Präsident: Am 19. April 2022 reichten die Einwohnerräte Esther Belser (Pro Aarau), Pascal Benz (FDP. Die Liberalen), Dieter Wicki (Die Mitte Aarau), Lea Naon (GLP Aarau), das Postulat "Aktive Information zu Orten für menschliche Bedürfnisse mittels digitaler Kartendienste" ein mit folgendem

Antrag

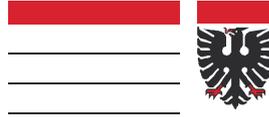
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Standorte von öffentlichen und netten Toiletten als auch von öffentlichen Stillzimmern, öffentlichen Wickelräumen und Räumen mit Wickeltischen auf Google my Business zu registrieren sind. Damit würde die Stadt Aarau auf einer niederschwellige und unbürokratische Weise zu einer Vorreiterin bei den "kinderfreundlichen Gemeinden".

Mit Botschaft vom 13. Juni 2022 nimmt der Stadtrat zum Postulat Stellung mit folgendem

Antrag

Das Postulat "Aktive Information zu Orten für menschliche Bedürfnisse mittels digitaler Kartendienste" wird überwiesen.

Esther Belser Gisi, Mitglied: Ich äussere mich gerne im Namen der Postulanten, wovon nur noch zwei im Einwohnerrat vertreten sind. Gleichzeitig vertrete ich auch die Fraktionsmeinung, Wir sind froh, dass der Stadtrat auch der Meinung ist, dass es einen möglichst vollständigen Eintrag aller WC-Anlagen, inklusive der netten Toiletten, auf Google Maps braucht. Es ist wichtig, dass die Besucher der Stadt Aarau und die Einwohnerinnen und Einwohner die WC-Anlagen auch tatsächlich finden. PDF-Listen, irgendwo auf einer Stadt-Webseite platziert, sind wenig hilfreich, vor allem, wenn sie keine Karten beinhalten. Wie soll man so auch wissen, wo die WCs sind. Man muss nämlich wieder nach diesen googeln. Die diversen Apps, die zum Teil angesprochen werden, erachten wir nicht als praktisch. Man hat meistens die falsche oder gar keine. Ich kenne eigentlich fast niemanden, der eine solche WC-App auf seinem Handy hat. Wir hoffen also auf einen möglichst vollständigen Eintrag dieser Detail-Infos auf Google Maps. Es sollte ersichtlich sein, wann die netten Toiletten zugänglich und die Restaurants offen sind, ob sie behindertengängig sind, ob es einen Wickeltisch hat usw. Es kostet nichts, man muss den Eintrag einfach machen und diesen regelmässig aktualisieren. Seit meiner letzten Anfrage vor ca. einem Jahr wurde diesbezüglich auch schon etwas unternommen. Offenbar gibt es jetzt auf einzelnen Spielplätzen Infotafeln. Ich habe in Rohr eine gesehen. Darauf ist ein QR-Code vorhanden. Dieser verweist auf die nächste Toilette in der Nähe des Spielplatzes. Das macht doch Sinn. Wir hoffen, dass es noch mehr solcher Infotafeln gibt. Vielleicht gibt es auch auf den Stehlen mit dem Stadtplan irgendwo einen solchen QR-Code, welcher auf den Plan mit den WCs verweist. Wir werden also das Postulat einstimmig überweisen. Etwas möchte ich aber noch loswerden. Bezüglich meiner Anfrage gab es eine Antwort zu den öffentlichen WCs. Eines davon wurde dort erwähnt. Das Einzige in der Altstadt, beim Durchgang zum Färberplatz. Dieses WC ist seit mehr als einem Jahr geschlossen. Es heisst zudem, es sei behindertengängig, was aber meiner Meinung nach nicht zutrifft. Ich glaube, man musste es schliessen, weil es dermassen demoliert wurde. Trotzdem ist es aber noch auf allen vorhandenen Plänen eingetragen. Wir möchten deshalb die Stadt bitten, den Ersatz dieser Anlage am



gleichen Ort oder an einem ähnlichen Ort, vielleicht auf dem Färberplatz bei der Markthalle, wenn sie neu erfunden wird oder auf dem Schlossplatz, vorzusehen. Dieser ist dringend nötig und ist sicher ein allgemeines Bedürfnis.

Susanne Heuberger, Mitglied: Das Anliegen der Postulanten wurde eigentlich schon vor der Einreichung des Postulats umgesetzt. Das Postulat ist somit ein Postulat um des Postulats Willen, nicht des Anliegens Willen. Es ist zu grossen Teilen umgesetzt und ich glaube, man würde die Informationen auch ein bisschen besser finden, wenn die Suchfunktion auf der städtischen Homepage ein wenig besser wäre. Wir werden das Postulat unterstützen, weil es jetzt auf dem Tisch liegt. Wir hätten aber eigentlich vom Stadtrat erwartet, dass er es gleichzeitig auch zur Abschreibung empfiehlt oder dies zumindest relativ bald gemacht wird. Ich habe mich bei der ganzen Thematik dieses Postulats gefragt, wie wohl alle Generationen vor uns die WCs gefunden haben, ohne die Möglichkeit, diese digital abrufen zu können. Teilweise haben wir ganz kurlige und teilweise auch dekadente Mittel, um uns über die nächstgelegenen WCs zu informieren. Man findet diese auch ohne App. Aber wenn man diese auch auf der Homepage der Stadt und auf Google Maps findet ist das gut.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Wie in der Botschaft erwähnt, es ist auch unser Anliegen, dass man die entsprechenden Informationen einfach und sinnvoll findet. Wir arbeiten diesbezüglich an verschiedenen Projekten. Ein Thema ist die "Kinderfreundliche Gemeinde" bei welchem Massnahmen in dieser Richtung aufgelistet werden. Wir befassen uns damit, am Marktplatz und beim Färberplatz und der Markthalle solche Angebote zu überprüfen. Insofern sind wir gerne bereit, das Postulat zur Umsetzung zu übernehmen, wenn es überwiesen wird.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, gelangen wir zur

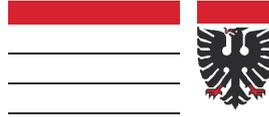
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Aktive Information zu Orten für menschliche Bedürfnisse mittels digitaler Kartendienste" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 8

Motion Fabio Mazzara (Pro Aarau): Demokratie stärken - Bürgermotion bekannter machen

Christian Oehler, Präsident: Am 23. Mai 2022 hat Einwohnerrat Fabio Mazzara (Pro Aarau), die Motion "Demokratie stärken - Bürgermotion bekannter machen" eingereicht mit folgendem

Antrag

Die Motion beauftragt den Stadtrat, die Möglichkeit der Bürgermotion der Aarauer Bevölkerung bekannter zu machen.

Mit Botschaft vom 13. Juni 2022 nimmt der Stadtrat zur Motion schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Auf die Motion "Demokratie stärken - Bürgermotion bekannter machen" sei nicht einzutreten.

In der Zwischenzeit hat Fabio Mazzara die Motion in ein Postulat umgewandelt. Der inhaltliche Antrag bleibt gleich. Diesem Postulat steht der Stadtrat positiv gegenüber und empfiehlt dessen Überweisung.

Fabio Mazzara, Mitglied: Ich hätte es origineller gefunden, das Postulat als Motion einzureichen, weil ich die Bekanntmachung der Bürgermotion etwas verstärkt haben möchte. Aus formellen Gründen ist das anscheinend aber nicht möglich, deshalb ist die Umwandlung in ein Postulat erfolgt. Mir ist einfach aufgefallen, dass in meinem Umfeld niemand – ausser meiner Partnerin und Personen einer Partei und dem politischen Umfeld – diese Möglichkeit kennt. Ich bin jetzt schon ein paar Jahre im Einwohnerrat vertreten. Wenn Bürgermotionen eingereicht wurden, stammten diese eigentlich immer von Leuten aus dem politischen Umfeld oder von ehemalige Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten. Ich bedauere dies. Man spricht immer wieder von einem Graben zwischen der Bevölkerung und der Politik. Vielen fehlt die nötige Kenntnis, um abstimmen zu können. Deshalb bin ich der Meinung, die Möglichkeit der Bürgermotion bekannter zu machen und den Aarauerinnen und Aarauern damit aufzuzeigen, dass konkret Wünsche vorgebracht werden können. Wir hatten dieses Jahr viele Postulate und Motionen im Rat gehabt. Es wurden viele Begehren eingereicht. Ich fände es sehr toll, wenn wir mehr Bürgermotionen hätten, über welche im Einwohnerrat diskutiert werden kann. Vielleicht tangiert mein Anliegen ein wenig die Motion "Vorstossrecht für Aarau, Förderung der politischen Integration und Partizipation für alle". Dort handelt es sich aber eigentlich um ein anderes Anliegen, welches dann einfach publik gemacht wird. Wenn man das Postulat unterstützt, will man dem Stadtrat aus meiner Sicht verdeutlichen, der Bevölkerung diese Möglichkeit bekannter zu machen. Vielleicht nicht einfach nur über die AZ oder über eine Pressemitteilung. Man könnte sich überlegen, auf welchem Kanal man die Bevölkerung darauf hinweisen könnte, in der Hoffnung, dass davon Gebrauch gemacht wird. Dafür müssen keine 10'000 Franken investiert werden.

Rainer Lüscher, Mitglied: Aus unserer Sicht spricht gar nichts dagegen, das Instrument der Bürgermotion der Aarauer Bevölkerung bekannter zu machen. Wir sind überzeugt,

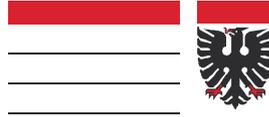


dass der Stadtrat eine geeignete und einfache Form findet, wie man dieses Instrument einer breiten Bevölkerung aufzeigen kann und dieses auch in geeigneter Form zu erklären und zu dokumentieren, damit auch die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der politischen Bildung auf die Informationen zugreifen können und so bei ihnen ein entsprechendes Interesse zur Mitwirkung geweckt wird. Aus diesem Grund unterstützen wir das Begehren und stimmen einer Überweisung des vorliegenden Postulats zu.

Leona Klopfenstein, Mitglied: Als Demokratinnen und Demokraten haben wir natürlich das Postulat mit grossem Interesse gelesen und diskutiert. Als Demokratinnen und Demokraten haben wir auch ein grosses Interesse daran, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit mitbekommen und nutzen können. Unser Interesse ist so gross, dass wir vor zwei Jahren ein Postulat eingereicht haben. Vor zwei Jahren hat der Einwohnerrat unsere zwei Forderungen unterstützt und gutgeheissen. Wir haben gefordert, dass in Zukunft Jugendliche und Personen ohne Schweizerpass eine solche Bürgermotion einreichen können. Wir haben aber auch noch etwas Anderes gefordert, was ich anlässlich der heutigen Diskussion am wichtigsten finde. Ich zitiere hier kurz aus unserem Postulat: "Zudem soll dieses Instrument über gezielte Kampagnen oder ähnliches und Unterstützung durch die Stadt der breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht und gefördert werden". Jetzt fragen wir uns schon, was mit dem jetzigen Postulat nun bezweckt werden soll. Fakt ist, dass die Kampagne folgt. Wir haben dem Stadtrat einen ganz klaren Auftrag erteilt, das Instrument bekannter zu machen und ich erlaube mir zu behaupten, dass sehr viele Personen von diesen Bürgermotionen erfahren werden, wenn man die Kampagne an jugendliche Personen ohne Schweizerpass und an die breite Öffentlichkeit richtet. Also wir fragen uns wirklich, ob man jetzt eine Vorkampagne zur in Aussicht gestellten Kampagne will, zu einem Instrument, bei welchem wir uns eigentlich einig waren, dass es ein wenig rückständig ist und eigentlich gar nicht alle mitmachen können. Wenn eine solche Forderung hier noch einmal vorgebracht wird, hätten wir es begrüsst, wenn man mit uns diesbezüglich Kontakt aufgenommen hätte. Wir hätten uns dann sehr gerne beim Stadtrat nach dem Stand der Überarbeitung erkundigt. Als Demokratinnen und Demokraten können wir aber auch schlecht nein zu einer Idee sagen, welche wir bereits vorgebracht haben. Uns alleine reicht aber Werbung machen für die Bürgermotion nicht. Auch wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind manchmal unsicher, ob ein Vorstoss als Postulat oder als Motion eingereicht werden soll. Wir finden es wichtig, dass es in der Stadt auch Ansprechpersonen gibt, die den Bürgerinnen und Bürgern bei der Einreichung einer Bürgermotion helfen. Aber auch diese Forderung haben wir mit unserem Postulat bereits gestellt. Wir werden also das Postulat mit ein paar Ausnahmen von Enthaltungen überweisen. Wir hoffen aber wirklich, dass wir in Zukunft Begehren, die eigentlich schon in der Pipeline sind, nicht nochmals fordern. Ich freue mich sehr, wenn in Zukunft auch Jugendliche und Personen ohne Schweizerpass an diesem Mikrophon stehen und uns ihre Bürgermotion präsentieren.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Wir sind froh, dass diese Themen – die bereits in Arbeit sind – jetzt auch als Postulat eingereicht werden. Sie haben alle auch die Gemeindeordnungsbestimmungen und die Vorschläge, welche wir in den letzten Jahren aufgrund von Vernehmlassungen erarbeitet haben, erhalten. Die heute diskutierten Themen sind auch ein Teil davon. Wenn wir dann im Rat und den entsprechenden Kommissionen die ganzen Bestimmungen diskutiert haben, eben auch im Zusammenhang mit anderen Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen, bis hin zur neuen Homepage und zu neuen Auftritten, werden wir dies auch entsprechend und adäquat publizieren. Dazu sind wir gerne bereit und übernehmen das Postulat auch gerne in unseren Katalog.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, gelangen wir zur

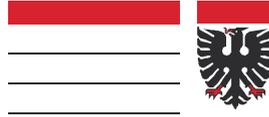
**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Demokratie stärken – Bürgermotion bekannter machen" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 9

Postulat Cornelia Tschopp (GLP), Stefan Zubler (FDP): Oberstufenzentrum: Begleitgruppe, Evaluation 2. Standort, Zeitplan und Organisation

Christian Oehler, Präsident: Am 8. August 2022 haben die Fraktionen Grünliberale, Die Mitte und FDP das Postulat "Oberstufenzentrum: Begleitgruppe, Evaluation 2. Standort, Zeitplan und Organisation" eingereicht mit folgenden

Anträgen

1. *Begleitgruppe*
Der Stadtrat erstellt einen Vorschlag für eine Begleitgruppe, die neben Mitgliedern des Einwohnerrates auch Vertreter von weiteren wichtigen Anspruchsgruppen umfasst und das Projekt von der Wettbewerbsphase bis zur Inbetriebnahme begleitet. Dieses Gremium hat neben den Fachpersonen ebenfalls Stimmrecht und ist somit nicht nur beratend tätig.
2. *Prüfung alternativer Standorte ausserhalb der Telli*
Der Stadtrat prüfe für die zweite Etappe alternative, kleinere Zweit- oder Drittstandorte ausserhalb und zusätzlich zu der Telli, auch unter Berücksichtigung der Nachbargemeinde Buchs. Dabei sollen nicht die Gönhardgüter als zusätzlichen Standort evaluiert werden, welche gemäss Stadtrat als einziger Standort mit 66 Abteilungen in Frage kommt.
3. *Planung*
Der Stadtrat erstellt einen übersichtlichen Zeitplan, wann welches Gremium über welchen Schritt entscheiden wird.
4. *Organisation*
Der Stadtrat klärt die Abläufe für Differenzbereinigungsverfahren.

Mit Botschaft vom 12. September 2022 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Die Anträge 1, 2 und 4 des Postulats "Oberstufenzentrum: Begleitgruppe, Evaluation 2. Standort, Zeitplan und Organisation" werden nicht überwiesen.

Der Antrag 3 des Postulats "Oberstufenzentrum: Begleitgruppe, Evaluation 2. Standort, Zeitplan und Organisation" wird überwiesen.

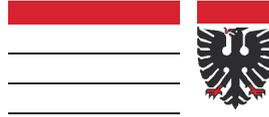
Mit Mail vom 18. November 2022 hat Cornelia Tschopp die Anträge 1 und 4 des Postulats zurückgezogen. Diese werden heute nicht behandelt.

Wir hören zuerst die Wortmeldungen der Postulanten. Anschliessend folgen die Diskussion im Einwohnerrat, die Stellungnahme des Stadtrates und die Abstimmung über die Anträge 2 und 3.

Cornelia Tschopp Depta, Mitglied: Im Namen der Postulantinnen und Postulanten, namentlich auch der GLP, Die Mitte und auch der FDP, nehme ich Stellung zur Botschaft zum Oberstufenzentrum. Beim Oberstufenzentrum handelt es sich wohl um das bedeutendste Projekt, welches die Stadt Aarau in der letzten Legislatur in Angriff genommen hat, und zwar nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern auch aus bildungsstrategischer Sicht. In Zukunft wird jede Jugendliche und jeder Jugendliche mindestens 3 Jahre in diesem Schulhaus



verbringen müssen. Die Dringlichkeit der zusätzlichen Schulräume steht ausser Frage. Trotzdem, und obwohl der Einwohnerrat seit Jahren auf den dringlich notwendige OSA-Ersatz hinweist, rennen wir dem Projekt hinterher. Wir müssen dem maroden OSA mit Er-tüchtigungsmassnahmen unter die Arme greifen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit müssen wir auch unnötige, unbefriedigende und teure Provisorien finanzieren. Um das drängende Projekt nicht weiter zu verzögern, haben wir dem Wettbewerbskredit zugestimmt, trotz Unbehagen und vielen offenen Fragen. Es ist enorm wichtig, dass die Realisierung des dringend benötigten Schulraums zügig und ohne weitere Verzögerung vorankommt. Es soll ein reibungsloser Schulbetrieb garantiert sein, mit möglichst wenig Zusatzkosten. Die einzelnen Anträge werden jetzt wie folgt begründet: Zum Thema Begleitgruppe: Wir sind überzeugt, dass ein Projekt in einer solch grossen Dimension politisch eng begleitet werden muss. Ich erinnere daran, dass das Schulhaus so viel, wie die Stadt Aarau in einem normalen Jahr ausgeben würde, kostet. Der Stadtrat argumentiert in der Botschaft, dass das normale Vorgehen ausreicht, nämlich mit zwei Vertretungen des Einwohnerrats in der Wettbewerbs- und in der Bauphase. Aber aufgrund der Grösse dieses Projekts, hinsichtlich der finanziellen Tragweite von mindestens 150 Millionen, der bildungspolitischen Bedeutung, aber auch der langfristigen Auswirkung für den Schulraum Aarau Rohr und Buchs so-wie aufgrund von unterschiedlichen Interessen der beteiligten Anspruchsgruppe, handelt es sich um eine Fehleinschätzung. Es ist kein 0815-Projekt. Das übliche Standardverfahren, wie es in den normalen Bauprojekten vorgesehen ist, reicht aus unserer Sicht nicht. Wenn das Schulhausprojekt schiefeht, ist es nicht einfach nur ärgerlich, sondern es kos-tete das Volk sehr viel Geld. Deshalb braucht es eine Kontinuität in der Begleitung und eine breite politische Abstützung, und zwar vom Anfang bis zum Ende des Wettbewerbs, über die Projektierung bis hin zum Bauprojekt und zur Inbetriebnahme. Leider werden un-ter den geltenden SIA-Normen in der Wettbewerbsphase die Vertretungen von Politik, aber auch der zukünftigen Nutzergruppen nicht mit den Architekten gleichgestellt, welche in der Jury vertreten sind. Anscheinend muss die Mehrheit in der Jury aus Fachpersonen be-stehen, also aus Architekten. Aufgrund dieser Regelung wäre unsere, zuerst angedachte Begleitgruppe, zu gross geworden. Aus diesem Grund ziehen wir den Antrag 1 zurück. Aber weil wir trotzdem überzeugt sind, dass es eine enge Begleitung braucht, werden wir dem Einwohnerrat die Schaffung einer einwohnerrätlichen Kommission für dieses Projekt in einem separaten Vorstoss vorlegen. Jetzt komme ich zum Antrag 2. Prüfung von alter-nativen Standorten. Aufgrund der Bedeutung dieses Projekts, der Dringlichkeit, aber auch des spürbaren Unbehagens in der Bevölkerung, ist es uns ein grosses Anliegen, dass wir nicht alle Karten auf den einen Standort in der Telli mit 66 Einheiten setzen. Sollte das Pro-jekt an der Urne, aufgrund eines der verschiedenen Meilensteine oder auch aus anderen Gründen, scheitern, wollen wir nicht vor einem Scherbenhaufen stehen und auf Feld 1 zu-rück müssen. Wir brauchen einen Plan B. In der Botschaft erwähnt der Stadtrat als zweiten Standort die Suhrenmatte in Buchs. Aber diese Entscheidung liegt nicht in unserer Hand. Die Fortführung des Oberstufenstandorts wird von der Gemeinde Buchs bestimmt. Gemäss der Botschaft wird Mitte 2023 darüber abgestimmt. Somit ist das aus unserer Sicht kein echt durchdachter Plan B. Wir fordern keine parallel laufende, detaillierte und kostenauf-wendige Projektplanung, sondern einfach konkrete Ideen zu möglichen Teilstandorten, ausserhalb der Telli oder auch ausserhalb von Aarau. Dank der Möglichkeit eines modula-ren Baus in der Telli wäre es möglich, in einer ersten Etappe 24 Einheiten – das wäre die pädagogisch optimale Minimallösung – zu realisieren oder dann 31 Einheiten, welche dem Realersatz der wegfallenden Standorte Schachen, Rohr und Küttigen entsprechen. Würde aber der weitere Ausbau an der Urne in Buchs oder in Aarau abgelehnt, könnten die übr-igen Abteilungen in einer zweiten Etappe an anderen möglichen Standorten realisiert wer-den. In der Informationsveranstaltung vom Mai haben sich ja diverse Alternativen von Zweit- oder Drittstandorten qualifiziert. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag zu überweisen. Mit einer Überweisung behalten wir uns alle Optionen offen, aber verhindern einen mögli-chen Schiffbruch bei einer Ablehnung des Projekts. Und jetzt noch zum Antrag 3, der Pla-nung. Damit wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerrat unsere Verantwortung wahrnehmen und kompetent über die jeweiligen Meilensteine befinden können, ist es bei einem solchen



Grossprojekt zwingend nötig, dass wir alle Informationen für den Entscheidungsprozess zur Verfügung haben. Da gehören bei solch komplexen Projekten, nebst der Terminplanung, auch alle zusätzlichen Informationen dazu, wie beispielsweise die Darstellung der Abhängigkeiten oder Folgeprojekte. Die Kommunikation muss transparent, frühzeitig und proaktiv erfolgen. Ich nenne gerne ein Beispiel, Landabtausch. Gemäss Botschaft wird im Einwohnerrat per Ende Jahr der Landabtausch zur Beurteilung vorgelegt. In einem anderen Dokument habe ich gelesen, Q3 2022. Aber bis heute fehlen uns noch konkrete Informationen dazu. Deshalb bitten wir Sie, auch diesen Antrag zu überweisen. Mit der Überweisung schaffen wir uns Transparenz und Voraussicht. Und jetzt komme ich noch zum letzten Antrag, Dieser Antrag würde auch mit der Einführung einer einwohnerrätlichen Kommission abgedeckt. Entsprechend würden wir mit einem Vorstoss zur Schaffung einer einwohnerrätlichen Kommission zur Begleitung des Projekts zu einem späteren Zeitpunkt an Sie gelangen. Wir bitten Sie deshalb, Antrag 2 und 3 zu überweisen. Wir schaffen Transparenz und Voraussicht und bei einer möglichen Ablehnung würde das Projekt keinen Schiffbruch erleiden.

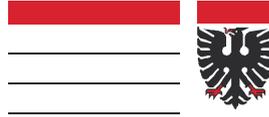
Stefan Zubler, Mitglied: Alles Wesentliche wurde bereits von Cornelia Tschopp erläutert. Vielen Dank für dieses Votum. Ich möchte nur noch ein paar wenige Punkte ergänzen. Ich, beziehungsweise die FDP-Fraktion, haben sich nicht an diesem Postulat beteiligt, weil wir grundsätzlich Zweifel am Projekt haben. Dementsprechend haben wir im Juni auch dem Wettbewerbskredit zugestimmt. Jedoch haben wir auch damals unsere Vorbehalte schon klar formuliert. Das Postulat sollte das Projekt also nicht grundsätzlich in Frage stellen, sondern hätte dem Stadtrat eine Möglichkeit geben sollen, sich zu diesen Vorbehalten wieder einmal zu äussern. Ich bedaure es und ich finde es schade, dass ich aus den Antworten nicht wirklich eine Bereitschaft oder einen Willen dazu herauslesen konnte. Die Antwort zum Antrag 3 wurde damit begründet, dass mit dem Wettbewerbskredit bereits ein Zeitplan kommuniziert worden ist. Gemäss Antwort des Stadtrates wird später dann auch in der Projektdelegation, beziehungsweise der Baudelegation, pro Bauphase ein detailliertes Terminprogramm erstellt. Wie vorher bereits erwähnt wurde, fehlt in diesem Zeitplan ein wesentlicher Punkt, welchen wir bei der Botschaft zum Wettbewerbskredit gesehen haben. Und auch in der Beantwortung des Postulats wird nicht darauf eingegangen. Es geht um den Landabtausch. Gemäss der Informationsveranstaltung vom Mai hätte der Landabtausch eigentlich voraussichtlich noch Ende 2022 dem Einwohnerrat vorliegen sollen. Seit der Beratung des Wettbewerbskredits habe ich dazu nichts mehr gehört und das Jahr 2022 neigt sich doch langsam aber sicher dem Ende zu. Sollte das Projekt nicht über den Landabtausch hinausgehen, erübrigt sich dann auch ein detailliertes Terminprogramm in einer Projekt- oder Baudelegation. Deshalb wäre ich dankbar, wenn der Stadtrat mindestens heute mündlich ein kurzes Update zum Status des Landabtausches geben könnte und informieren würde, wann der Einwohnerrat mit der Vorlage dieses Geschäfts rechnen kann. Es wäre auch gut zu erfahren, ob es seitens Kanton eine Deadline gibt, bis wann der Einwohnerrat darüber befinden muss. Gerne wiederhole ich noch einmal unsere Vorbehalte aus dem Votum zum Wettbewerbskredit. Spätestens wenn die Beratung des Landabtausches ansteht, benötigen wir weitere und verbindliche Informationen. 1. Wie ist die Verkehrslösung angedacht? 2. Mit welchen Baukosten müssen wir rechnen und wie genau können diese zum Zeitpunkt des Landabtauschentscheids überhaupt schon abgeschätzt werden? 3. Was passiert mit dem Hallenbad und welches sind die finanziellen Folgen für die Stadt? In einem wie in Antrag 3 geforderten Zeitplan erwarten wir auch zu solchen Punkten eine Aussage und vor allem Hinweise, bis wann wir mit verbindlichen Aussagen rechnen können. Ich persönlich könnte einem Landabtausch, ohne Antworten auf diese Fragen, nicht zustimmen. Sobald wir diesen Landabtausch genehmigt haben, müssen wir neben dem OSA auch das Zelglischulhaus ersetzen. Der Druck auf das Projekt Oberstufenzentrum Telli wird dann so gross, dass Themen wie Verkehr oder Kosten in den Hintergrund geraten, denn wir haben ja dann gar keine andere Option mehr, als in der Telli zu bauen und zwar im grossen Stil. Diese Situation möchte ich vermeiden. Deshalb erhoffen



wir uns zum Antrag 3 eine ausführlichere Rückmeldung, als diejenige, die wir mit der Beantwortung des Postulats erhalten haben. Es würde mich freuen, wenn Sie den Anträgen 2 und 3 zustimmen könnten.

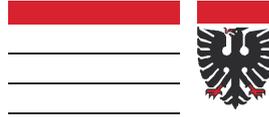
Christoph Müller, Mitglied: Ich habe mich über den Plan B im Referat von Cornelia Tschopp gefreut. Plan B bedeutet doch, denken in Varianten, das heisst wir schaffen Optionen, bevor man irgendetwas entscheidet und zwar auch bei dieser ganz wichtigen Frage, bei der es um den Standort des Oberstufenzentrums geht. Aus meiner Sicht gibt es auch keinen wirklichen Grund dafür, dass man die Bestellung der Kreisschule als sakrosankt einzige valable Option behandelt. Aus Sicht der Fraktion SVP sind die Ausführungen der Postulanten nachvollziehbar. Die Anträge sind schlüssig und die Forderungen liegen exakt auf der Linie der SVP-Fraktion. Die Argumente sind ja im Wesentlichen auch im damaligen Rückweisungsantrag, welchen wir in der Sitzung vom Juni eingegeben haben, aufgeführt worden. Die Gründe für die Unterstützung liegen auf der Hand. Ich möchte hier nochmals klar und deutlich erwähnen, zu behaupten, irgendetwas sei alternativlos oder es werde kein Plan B benötigt, ist einfach falsch. Es ist eine rhetorische Kriegsführung auf relativ tiefem Niveau und wir sollten diesbezüglich ein wenig offener sein. In meiner ganzen beruflichen Karriere habe ich bei der Vorstellung eines Projekts noch nie gehört, es sei alternativlos und man habe keinen Plan B. In meiner kurzen Zeit als Politiker ist mir aber aufgefallen, dass gefühlt jeder zweite Vorstoss oder jedes zweite Anliegen als alternativlos dargestellt wird. Es ist nicht immer klar, ob es keinen Plan B gibt oder ob man keinen Plan B haben will. Betrachten wir die Standortfrage nochmals. Sogar wenn es so wäre, dass in der ganzen Stadt Aarau nur ein möglicher Standort vorhanden wäre, verrete ich die Meinung, dass es Optionen gäbe. Stellen wir uns einmal die Frage, wo dann die Schülerinnen und Schüler in die Schule gehen würden, wenn es überhaupt keinen Standort für ein solches Oberstufenzentrum gäbe. Würden wir dann einfach auf ein Wunder hoffen? Während Jahrzehnten war es zum Beispiel völlig normal, dass die Bezirksschüler aus umliegenden Gemeinden nach Aarau gekommen sind. Ich selber war auch einer von ihnen. Ich wohnte in Oberentfelden und besuchte die Bezirksschule in Aarau. Können wir uns keine Lösung ausserhalb von Aarau vorstellen, wenn in Aarau keine für alle Schüler gefunden werden kann? Der Weg aus dem Gönhardquartier nach Suhr ist beispielsweise kürzer und sicherer als der Weg in die Telli. Oder was spricht zum Beispiel dagegen, dass Schülerinnen und Schüler, die im Scheibenschachen oder in der Aarenau wohnen, nach Biberstein oder nach Küttigen in die Schule gehen. Es geht nicht darum, dass solche Varianten jetzt mit Vollgas umgesetzt werden, aber ich bin der Meinung, dass prüfungswürdige Ideen zum Standort in der Telli vorhanden sind. Ich frage mich auch, wo der Geist des Zukunftsraums geblieben ist. Diesbezüglich wurde auch festgehalten, dass man mit umliegenden Gemeinden zusammenarbeiten sollte. Ein solches Schulprojekt könnte eine Gelegenheit für eine solche Zusammenarbeit sein. Ich fasse nochmals zusammen, dass das vorliegende Postulat aus unserer Sicht richtig ist. Es ist wichtig und unterstützenswert, weil wir der Meinung sind, dass man Optionen und Varianten generieren und prüfen und nicht alles leichtfertig auf eine Karte setzen soll. Die SVP-Fraktion wird das Postulat mit den verbleibenden Anträgen 2 und 3 geschlossen unterstützen und es würde mich freuen, wenn es von möglichst vielen weiteren Mitgliedern ebenfalls unterstützt wird.

Angela Milesi, Mitglied: Ich mache mir ein paar Gedanken zum Antrag 2, alternative Standorte. Das Konzept der Kreisschule sieht vorrangig die Integration aller Oberstufenklassen an einem Standort vor. Wir anerkennen diese Vorgabe, sie basiert auf pädagogischen Erkenntnissen. Die Standortabklärungen liefen seit 2019. Das Leichtathletikareal in der Telli zeigt sich als einzigen möglichen Standort. Die Zustimmung des Einwohnerrates zum stadträtlichen Antrag erfolgte auf breiter Diskussionsgrundlage. Es soll mit dem Wettbewerb geprüft werden, ob das Areal für Varianten von 24 bis 66 Abteilungen zu bebauen wäre. Damit wurde das Projekt in Gang gesetzt. Ein allfälliger zweiter Standort, zusammen mit demjenigen in der Telli, wäre Buchs. Der Entscheid fällt im Laufe des nächsten Jahres.



Überlegungen zu weiteren Standorten sind aus diesen beiden Gründen von uns aus gesehen verfrüht. Ich möchte hervorheben, dass eine Aufteilung in mehr als zwei Standorte pädagogisch klar nicht im Sinne der KSAB ist. Die Grünen werden dem stadträtlichen Antrag folgen und nur den Antrag 3 überweisen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Verena Jean-Richard-dit-Bressel, Mitglied: Es ist eine einwohnerrätliche Aufgabe, Projekte und Abläufe kritisch zu hinterfragen. Das ist eine grosse Verantwortung. Das Postulat wird dieser Verantwortung aber nicht gerecht und zwar mit oder ohne die zurückgezogenen Anträge. Dies aus drei Gründen. 1. Das Postulat fordert Punkte, welche selbstverständlich sind. Zum Beispiel Zeitplan und Begleitgruppen. Wir wissen alle, dass bei jedem grösseren Bauprojekt eine Begleitgruppe existiert. Je nach Projektphase wechseln die Fachpersonen, weil es Pädagoginnen und Pädagogen nicht besonders interessiert, welches Isolationsmaterial für die Wände verwendet wird. Politikvertretungen wechseln in der Regel nur auf eigenen Wunsch. Wer genügend Sitzleder hat, kann den Prozess von Anfang bis am Schluss begleiten und selbstverständlich gibt es auch einen Zeitplan. Es wird auch einen Unter- und Nebenzeitplan geben. Das ist ein wichtiges Arbeitsinstrument, es ist aber kein statisches Dokument. Damit es nützlich ist, muss es kontinuierlich angepasst werden. 2. Das Postulat verlangt Wiederholungen von Punkten, die bereits seriös vorgenommen wurden. Sie haben die Evaluations-Tabelle, präsentiert im Juni, gesehen. Es wurden nicht zwei oder drei oder vier Standorte evaluiert, sondern 29, mit objektiven Kriterien, auch für kleine Schulstandorte in der Grösse eines OSA. 3. Es stört mich am meisten, dass in diesem Postulat implizit und explizit Vorwürfe gemacht werden, die keiner Grundlage entsprechen. Zum Beispiel, dass solche Schulraumbestellungen unkritisch übernommen werden oder dass es unklar sei, ob eine minimale, eine maximale oder eine Zwischenvariante bestellt wurde. Diese Bestellungen werden vom Schulvorstand gemäss Flächenplanung und Richtprogramm Kreisschule Aarau-Buchs gemacht. Diese richtet sich nach Vorgaben des Kantons, von Aarau, von Buchs und auch nach dem Lehrplan 21. Diese Standards sind bei allen Bestellungen gleich. Das wird nicht einfach einmal schnell improvisiert. Während der Erarbeitung des Betriebskonzeptes wurde die Bestellung sehr wohl kritisch hinterfragt und es fand ein intensiver Dialog zwischen der Stadt, der Kreisschule, Fachleuten und Arbeitsgruppen statt. Es handelt sich um ganz normale Prozesse, welche bei allen Bestellungen immer wieder ablaufen. Wenn man jemandem wie gemäss Postulat – implizit vorwirft, unseriös zu arbeiten, sollte man zumindest abklären, wovon man spricht. Klar, wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte können nicht alle Details kennen, aber das Stadtbauamt steht jederzeit telefonisch für Auskünfte zur Verfügung. Meines Wissens ist dies aber nicht erfolgt. Ebenso können Auskünfte beim Schulvorstand eingeholt werden. Wenn es Anzeichen dafür gibt, dass jemand unseriös gearbeitet hat, dann sollte man das klar benennen. Vage Vorwürfe finde ich nicht fair. Die erwähnten drei Punkte, dass man selbstverständliche Abläufe einfordert, dass man Wiederholungen von Abläufen ohne Begründung verlangt und dass willkürliche Vorwürfe im Raum stehen, stellen für mich eigentlich eine gefährliche und auch eine undemokratische Nutzung des Instruments Postulat dar. Ausserdem belasten sie die Verwaltung völlig unnötig. Gerade Personen, die eine schlanke Verwaltung fordern, sollten doch auf solche Leerläufe verzichten. Das Postulat zeigt wieder, dass es um etwas ganz Anderes geht. Das Projekt Oberstufenzentrum ist sehr emotional mit vielen Aarauer Familien über Generationen verbunden. Man darf nicht unterschätzen, dass es sich um kein normales Bauprojekt handelt. Es geht um Traditionen von Familien, um Identitäten und auch um ganze Quartieridentitäten. Darüber zu sprechen, ist nicht so einfach. Deshalb wird es immer wieder solche Stellvertreterdiskussionen geben. Wenn man das verhindern will, braucht es von der Stadt her eine Kommunikations- und auch eine Dialogoffensive. Dabei kann man nicht einfach nur auf die alt hergebrachten Kanäle setzen. Der Anlass in der Telli und auch die Informationen an die Ortsbürger waren gut, aber es braucht viel mehr Informationen, um den Aarauerinnen und Aarauern zu erklären, weshalb es dieses Zentrum braucht, und wie der Prozess bis jetzt abgelaufen ist. Dafür muss man



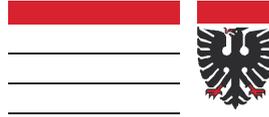
einfach die Verwaltungs- und Politikblase verlassen und sich vor Ort am Gespräch beteiligen. Dann kann man nämlich mit Fakten solchen Scheindiskussionen den Wind aus den Segeln nehmen. Und wenn das nicht passiert, wird der Weg sehr holprig. Die Anträge werden von der SP abgelehnt. Der vom Stadtrat zur Überweisung empfohlene Antrag wird wahrscheinlich teilweise angenommen, teilweise abgelehnt. Grundsätzlich finden wir ihn einfach unnötig.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich beziehe mich gerne auf das letzte Votum von Verena Jean-Richard. Das Geschäft ist tatsächlich emotional und wird uns die nächsten Jahre sehr beschäftigen. Gerade weil das so ist und es eine spezielle Kommunikation erfordert, die für dieses Projekt angemessen ist, haben wir verschiedene, eigentlich ausserordentliche Informationsveranstaltungen bereits durchgeführt. Einerseits im Rahmen des Einwohnerrates, aber auch ausserhalb mit dem Einbezug von Personen. Wir haben auch mit der Bevölkerung in der Telli den Dialog begonnen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, auch mit viel Emotionen. Ich hatte den Eindruck, dass im Verlauf des Abends auch gut erläutert und erklärt werden konnte, um was es bei diesem ausserordentlichen Geschäft geht. Der Einwohnerrat hat bis anhin lediglich einen Wettbewerbskredit über einen bestimmten Betrag beschlossen, mit dem Auftrag zu prüfen, ob auf dem Grundstück in der Telli ein solches Projekt überhaupt möglich ist. Das ist die Beschlusslage des Einwohnerrates, welche umzusetzen ist. Mit der Umsetzung des Wettbewerbskredites machen wir wieder einen Schritt in die Kommunikation, indem wir bereits im Januar das Wettbewerbsprogramm der Bevölkerung darlegen und vorstellen und auch auf Fragen reagieren können. Das war bis anhin noch nie der Fall. So wollen wir vorgehen. Man muss natürlich immer auch zeitgerecht informieren und kommunizieren. In der jetzigen Projektphase geht es noch nicht um Details, sondern lediglich um den Wettbewerbskredit. Es geht darum festzulegen, was überhaupt ausgeschrieben wird und welche Vorgaben dem Wettbewerb zu Grunde liegen, damit für die Leute Transparenz geschaffen werden kann. In einer späteren Phase muss man mit neuen Inhalten dann an die Bevölkerung gelangen, namentlich mit der Erschliessungsproblematik etc. Man muss auch bei der Vermittlung dieser für die Bevölkerung nötigen Informationen eine bestimmte Ordnung einhalten. Wir sind der Meinung, dass diese mit der Information über den Wettbewerbskredit im Januar eingehalten wird. Wir werden die interessierte Bevölkerung detailliert informieren. Diese Veranstaltung erfolgt wieder in der Telli, weil wir davon ausgehen, dass das Geschäft primär die Anwohner in der Telli beschäftigt. Die Information richtet sich jedoch nicht nur an die Tellianer. Jeder Interessierte kann sich über das Projekt ein Bild machen. Wir sind der Meinung, dass der Informationsstandort aber richtig gewählt wurde, weil die Anwohner des Telliquartiers besonders in dieses Projekt involviert sind. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es sich nicht um ein 0815-Projekt handelt. Nichts desto trotz müssen wir es in einer bestimmten Ordnung und in einem bestimmten Konzept abwickeln. Es besteht ein Einwohnerratsbeschluss. Wenn man einen Einwohnerratsbeschluss umsetzen muss, denkt man nicht schon in Varianten. Wir haben die Varianten vorgängig ja ausgelegt. Sie wurden über alles Mögliche informiert. Wir haben 29 Gebiete überprüft. Das ist bekannt, das haben wir auch dargelegt. Wir müssen keine weiteren alternativen Standorte suchen. Diese sind vorhanden. Ich habe im Übrigen in meinen Ausführungen in der Botschaft zur Beschlussfassung nie davon gesprochen, dass es nur einen alternativlosen Standort gibt. Ich habe dort sogar klar gesagt, dass es andere Standorte gibt. Ich habe diese sogar genannt. Jetzt zu behaupten, es gebe in diesem Projekt keinen Plan B, ist aus meiner Sicht falsch. Aber was heisst das? Heisst das, dass man im Zeitpunkt eines Einwohnerratsbeschlusses, welcher einen Wettbewerbskredit beinhaltet, dem Einwohnerrat bereits einen neuen Projektierungskredit zur Entscheidung vorlegen soll, damit man parallel auch noch gerade mit einer weiteren Million ein anderes Projekt zur Entschlussreife bringen könnte? Das ist nicht unsere Meinung. Wir sind der Ansicht, dass die Beschlüsse, welche der Einwohnerrat gefasst hat, jetzt Schritt für Schritt umgesetzt werden müssen. Alles andere würde diese Beschlüsse nicht respektieren. Alles andere wäre eigentlich ein Rückkommen. Die Antragsteller haben aber nicht von einem



Rückkommen gesprochen. Ich behandle es auch nicht als Rückkommen. Wir reden jetzt über einen Wettbewerbskredit. Ich habe am Tag, als dieser beschlossen wurde, gesagt, dass die nächste Etappe die Beschlussfassung des Einwohnerrates über den Projektierungskredit ist. Dann bestimmt der Einwohnerrat über die Grösse und den Umfang des zu projektierenden Vorhabens. Das war meine Aussage, welche ich mit Nachdruck wiederhole. Genau darum geht es. Der Einwohnerrat wird 2024 den Projektierungskredit – nach Abschluss des Wettbewerbs – auf dem Tisch haben. Dann haben Sie die Möglichkeit, die Etappen zu definieren, die Sie als richtig empfinden. Wir definieren jetzt nur das Terrain, von welchem wir glauben, dass es das Potenzial für zahlreiche weitere Bedürfnisse der KSAB erfüllt. Aber im 2024 werden Sie die Etappen bestimmen. Wenn Sie dann sagen, wir beschliessen jetzt 24 Abteilungen, dann werden nachher 24 Abteilungen umgesetzt. Vielleicht müssen Sie dann noch die Frage beantworten, wo die anderen hinkommen. Dann muss vielleicht der Plan B beigezogen und ein Projektierungskredit für einen Standort XYZ gesprochen werden. Ich habe überhaupt kein Problem, wenn Sie jetzt von alternativen Standorten sprechen. Wir können den Antrag übernehmen und gerade abschreiben, weil bereits alle möglichen Standorte aufgelistet sind. Ich habe die entsprechende Aufstellung hier. Wenn Sie der Meinung sind, Sie wüssten neue Standorte, bin ich hoch interessiert, diese zu erfahren. Sie können mit Ihren Vorschlägen zu mir kommen oder an den Stadtbauemeister gelangen und die weiteren Standorte – welche nicht in den 29 genannten enthalten sind – erläutern. Wir werden auch diese nochmals abklären. Weil wir diese aber schon abgeklärt haben, bin ich der Meinung, dass eine Überweisung überflüssig ist. Wenn Sie sich trotzdem für eine Überweisung aussprechen, werden wir die Blätter noch einmal vervielfältigen und Ihnen noch einmal vorlegen, was wir im Übrigen bereits in der FGPK und in den öffentlichen Veranstaltungen gemacht haben. Ich komme noch auf den von Stefan Zubler angesprochenen Punkt des Landabtausches zurück. Ich kann mich nicht an die Aussage des Stadtrates erinnern, dass das Landabtauschgeschäft dem Einwohnerrat bis Ende 2022 vorgelegt wird. Es wird Ende 2023 sein. Wir haben im Februar dieses Jahres den Letter of Intent mit dem Kanton gehabt, welcher beinhaltet, dass die beiden Parteien bereit sind, sich darüber auszutauschen, ob ein Landabtausch überhaupt möglich ist und wir haben den Rahmen bestimmt. In der Zwischenzeit musste aber eine Kommission, bestehend aus Schätzern des Kantons und aus von der Stadt bestimmten Schätzern eingesetzt werden, welche den Auftrag hatten, bis zum Herbst dieses Jahres einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein solcher Landabtausch auch finanziell aussehen könnte. Da eine solche Schätzung nicht innert Wochenfrist vorgelegt werden kann, ist es naheliegend, dass die Annahme, der Einwohnerrat könne über den Landabtausch bis Ende 2022 befinden, völlig illusorisch ist. Diesbezüglich kann ich informieren, dass der Stadtrat in der letzten Sitzung von den verschiedenen Schätzungswerten, welche von der Kommission erhoben wurden, Kenntnis genommen hat. Das Geschäft beinhaltet ja nicht nur Informationen des Einwohnerrates oder des Stadtrates, sondern auch des Kantons. Der Kanton hat von diesen Schätzungen ebenfalls Kenntnis genommen und es stellt sich nun die Frage, wie das Geschäft weitergeht. Ich erläutere jetzt nicht alle Details, sondern kann einfach klarstellen, dass das Geschäft auch dem Grossen Rat unterbreitet werden muss. Die Behandlung wird aber nicht von heute auf morgen vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass der Einwohnerrat zu diesem Geschäft gegen Ende des nächsten Jahres Beschluss fassen kann. Das sind die Facts und alles andere sind einfach irgendwelche Behauptungen, die durch nichts abgedeckt sind. Die Abklärungen gemäss Antrag 2 sind also bereits gemacht. Wird dieser trotzdem überwiesen, wird er keine Neuerungen bringen, es sei denn, sie melden uns neue Standorte, die durch uns noch nicht überprüft wurden. Was den Antrag 3 betrifft, haben wir bereits darauf hingewiesen, dass es für uns selbstverständlich ist, dass wir die Planungs- und Zeitplanübersichten herstellen. Ich habe jetzt das Thema Landabtausch vorgezogen, weil es von Stefan Zubler angesprochen wurde.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Vorlage an Einwohnerrat voraussichtlich Ende 2022, Folie 13, Oberstufenzentrum Telli, Infoveranstaltung Einwohnerrat vom 9. Mai 2022". Es mag



ein Tippfehler gewesen sein, aber es handelt sich um die Unterlagen des Stadtrates, welche auf Ende dieses Jahres eine Vorlage an den Einwohnerrat ankündigen. Soviel zu unserer komischen Behauptung. Diese kommt nicht von uns, sie stammt aus den Folien des Stadtrates. Ich habe gerade noch ein paar kleine andere Anmerkungen. Die Tabelle gab es tatsächlich auf dieser Folie. Ich kann sie aber nicht lesen. Ich habe bei der Stadt angefragt, ob ich diese erhalten könnte. Ich habe die Anfrage persönlich und nicht per Telefon gemacht. Leider ist sie bis heute nie eingetroffen. So viel zum Thema telefonische Anfrage (man kann auch mit Postulantinnen und Postulanten telefonieren, diese sind manchmal auch erreichbar). Hinsichtlich der Frage nach einem Standort oder nach zwei Standorten unterscheiden sich unsere Äusserungen eigentlich gar nicht von denjenigen des Stadtrates. Der Stadtrat spricht nicht zwingend von einem Standort. Er spricht in der stadträtlichen Vorlage von einem pädagogischen Konzept und einer Minimalabteilung. Diesbezüglich sind der Stadtrat und die Postulantinnen und Postulanten erstaunlicherweise der gleichen Meinung. Ich persönlich erachte die Telli absolut als richtigen Standort und verrete die Meinung, dass es ein Zentrum geben soll. Ich habe aber kein gutes Gefühl für das weitere Vorgehen. Es mag sich bei der Jahrzahl 2022 um einen Tippfehler handeln. Als zweiter Standort ist jetzt plötzlich wieder die Suhrenmatte im Gespräch. Diese wurde in der letzten Vorlage praktisch nicht erwähnt. Es wirkt ein bisschen beliebig und hinterlässt ein ungutes Gefühl. Man verlangt Unterlagen, erhält sie aber nicht. Wir möchten einfach, dass das Projekt funktioniert und stellen deshalb diese beiden Anträge.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich habe die angesprochene Folie jetzt gerade nicht vorliegend. Wenn es so ist, wie von Alexander Umbricht zitiert, kann ich mir nicht vorstellen, dass damals die Meinung bestand, dass wir tatsächlich Ende 2022 dem Einwohnerrat eine fertige Vorlage über den Landabtausch vorlegen können. Es handelt sich wohl um einen offensichtlichen Fehler, wofür ich mich gerne entschuldige. Ich möchte noch einmal festhalten, dass wir mit Hochdruck am Landabtausch gearbeitet und in einem halben Jahr den ganzen Schätzungsprozess mit dem Kanton zusammen durchgeführt haben. Wie bereits erwähnt, hat der Stadtrat erstmals vor einer Woche von diesen Ergebnissen Kenntnis genommen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Ich möchte auch noch einmal auf dieses Geschäft zurückkommen. Die Planung wurde nicht nur in irgendeiner Präsentation aufgezeigt, sie erfolgte auch in der effektiven Einwohnerratsbotschaft im Juni, als der Wettbewerbskredit behandelt wurde. Auf dieser Liste wurde die Umsetzung des Letter of Intent mit Q2 2022 angegeben. Jetzt wird wahrscheinlich der Stadtrat argumentieren, dass man am Arbeiten sei. Ebenfalls wird festgehalten, dass die Bewilligung des Projektierungskredites durch den Stadtrat und den Einwohnerrat sowie durch das Volk im Q4 2023 stattfinden soll. Wie ich verstanden habe, erfolgt der Entscheid über den Landabtausch erst gegen Ende 2023. Man kann uns jetzt nicht wirklich vorwerfen, man habe jetzt einfach irgendetwas herbeigeschworen und nicht belegte Vorwürfe unterschwellig gemacht. Man muss wirklich achtsam sein, dass man auch seine eigenen Fakten und seine eigenen Aussagen noch kennt.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Die Behandlung eines Geschäfts, welches auch noch einen anderen Partner, also den Kanton betrifft, braucht offensichtlich seine Zeit. Wenn anstelle von 2023 jetzt 2022 angegeben wurde, handelt sich offensichtlich um eine zu optimistische Einschätzung.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich möchte in der vorgestellten Dokumentation auf den Grob-Terminplan hinweisen. Es handelt sich um eine rollende Planung, welche wir laufend vornehmen. Dort wurde der Letter of Intent im Q2 angegeben, was auch tatsächlich so erfolgt ist. Mit der Sprechung des Projektierungskredites im Stadtrat und im Einwohnerrat sowie der Volksabstimmung befinden wir uns im Bereich zwischen Mitte 2023 und Mitte 2024. Somit sind wir auf Kurs. Es ist das Ziel, dass wir im 2027 mit einem Bau



beginnen können, damit dieser ab 2029 in den benötigten Teilen benutzbar ist. Es wird wohl noch Verschiebungen geben. Es trifft sicher zu, dass wir jetzt im Jahr 2022 wichtige Bewertungen für diese Liegenschaften haben. Wir werden zu Beginn des nächsten Jahres weiter kommunizieren.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zu den

Abstimmungen

Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 22 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Antrag 2, Prüfung alternativer Standorte ausserhalb der Telli, wird nicht überwiesen.

Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Antrag 3, Planung, wird überwiesen.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Verabschiedung Ursula Funk

Ursula Funk hat auf die heutige Sitzung ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat erklärt. Sie hat mir heute ihr Rücktrittsschreiben übergeben mit folgendem Inhalt:

"Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Vizepräsidentin, werte Mitglieder des Stadt- und des Einwohnerrats. Es war nicht meine Institution, mein politisches Mandat frühzeitig abzugeben. Aus diesem Grund bitte ich euch und meine Wählerinnen und Wähler um Verzeihung, aber im Leben ergeben sich manchmal Ereignisse, die wir nicht kontrollieren können und einfach akzeptieren müssen. Eine solche Situation ist leider in meiner Familie aufgetreten. So muss ich meine Prioritäten neu überdenken. Die Schlussfolgerung ist, dass ich meine Aufgaben im Einwohnerrat, in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und die der Kontrollstelle der Kreisschule Aarau-Buchs in Zukunft nicht mehr zu meiner Zufriedenheit erfüllen kann, wie ich es von einem Mitglied dieses Gremiums erwarten würde. Aus diesem Grund ist für mich die einzige Option der Rücktritt. Mit diesem Entscheid werde ich auch einen Platz für Jüngere freigeben und das tröstet mich. Zum Glück haben wir sehr viele Mitglieder auf unserer Wahlliste, die bereit sind, sich zu engagieren. Im Rückblick möchte ich allen danken, die mir diesen vertieften Einblick in die lokale Politik ermöglicht und mein Anliegen aufgenommen haben. Es war für mich sehr interessant, besser zu verstehen, wie auf lokalem Niveau Fortschritte erreicht werden können, obwohl es mir oft zu langsam vorwärts ging und ich mich auf internationalem Niveau besser zu Hause fühlte. In meinen fast 5 Jahren legislativer Arbeit auf lokalem Niveau konnte ich feststellen, dass, wenn wir Anliegen pragmatisch mit der Stadtverwaltung angehen, oft schneller etwas erreichen können, als wenn wir mit formalistischen politischen Instrumente wie Anfragen, Postulaten oder Motionen die Stadtverwaltung beschäftigen. Ich möchte mich auf jeden Fall herzlich bei den Mitgliedern der Stadtverwaltung bedanken, die sich bemühten, meine Fragen zu beantworten, bei den Mitgliedern des Stadtrates, die Offenheit für Veränderung gezeigt haben sowie den Mitgliedern des Einwohnerrates, die sich für Verbesserungen engagiert haben".

Ursula Funk ist seit dem 1. Januar 2018 Mitglied des Einwohnerrates. Sie ist seit dem 26. März 2019 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und sie hat die Funktion als Revisorin der Kreisschule Aarau-Buchs seit dem Januar 2022 ausgeübt. In dieser Zeit hat Ursula Funk Motionen und Postulate eingereicht. Acht Vorstösse unter anderem zur Kreisschule, Beschaffungswesen, Quartierentwicklung oder Tempo 30 auf dem ganzen Stadtgebiet und im Weiteren speziell fünf Anfragen und Postulate zum Thema Klima. Liebe Ursula, im Namen von uns allen danke ich dir herzlich für dein Engagement in diesen drei Funktionen für unsere Stadt und für die Kreisschule. Deine Voten und deine Worte hast du immer bedacht und klar eingebracht und du warst immer gut vorbereitet. Du hast dich mit den Aufgaben vertieft auseinandergesetzt und hast auch im Detail mögliche Differenzen gesehen und offen angesprochen. Ich wünsche dir für deine Zeit nach der aktiven Politik alles Gute und nur das Beste.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Christian Oehler

Der Protokollführer:
Stefan Berner